



Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 59· 63061 Offenbach am Main

Amt für Veterinärwesen und

Abteilung

Herrn
Jonas Farwig

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Kentucky Fried Chicken, Berliner Straße 50-52, Offenbach am Main

Sehr geehrter Herr Farwig,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Widerspruchs per Post vom 24.10.2020.

Ihrem Widerspruch vom 24.10.2020 wird stattgeben.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Die Informationsgewährung findet in Form einer Akteneinsicht der letzten zwei Kontrollberichte hier im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Stadt Offenbach a.M. statt. Der Termin wird Ihnen noch mitgeteilt.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr; 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 13:00 Uhr - nur nach telefonische Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
Bankleitzahl: 505 500 20 · Kontonummer: 10758

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG, auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb), diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offengelegt werden, d.h. Ihre Daten werden dem Dritten auf dessen ausdrücklichen Geheiß offengelegt.

Bitte teilen Sie uns bis zum 20.11.2020 schriftlich mit, ob Sie Ihren Antrag unter den Vorgaben der Akteneinsicht und der Offenlegung Ihrer Daten an den Betreiber aufrechterhalten wollen.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht mehr weiterverfolgen wollen.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen und zur Identitätssicherung nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen



Veterinäröberrätin